



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 15                      Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Zu Titel 575 01                      Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber

Der Ansatz in Höhe von 1.342.682.600 € wird um 11.543.300 € auf 1.331.140.300 € vermindert.

Begründung:

Das Land hat zur Finanzierung des Haushaltes 2002 im Oktober Zero-Kupon-Schuldscheindarlehen aufgenommen. Bei Zero-Kupon-Schuldscheindarlehen erfolgt keine laufende Verzinsung. Die Zinszahlung wird zusammen mit der Tilgung des Darlehensbetrages am Ende der Laufzeit vorgenommen. In Höhe des rechnerischen Zinssatzes sind jährliche Abführungen an die Schuldendienstrücklage vorzunehmen (vgl. Kap. 17 16 - 913 01). Dadurch ist gewährleistet, dass am Ende der Laufzeit der Rückzahlungsbetrag zur Verfügung steht.

Die Zuführung an die Schuldendienstrücklage beträgt 11.542.300 €. Um diesen Betrag ist der Ansatz für Zinszahlungen zu vermindern.

Wiesbaden, 12. November 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Norbert Kartmann**

**Jörg-Uwe Hahn**